

Aber sie in Flammen zu setzen und gegen uns zu kehren, das ist leicht möglich. . .“

Solche Kraft des nationalen Bewußtseins hat das ukrainische Volk in Rußland bis auf den heutigen Tag bewahrt, obwohl dort die ukrainische Sprache und Literatur seit Peter I. bis zum Jahre 1905 verboten war und jetzt wiederum auf das strengste verboten ist.

Die nationale Verschiedenheit der Ukrainer und der Moskowiter.

Von den russischen Nationalisten wie von der russischen Regierung werden die sprachlichen und ethnographischen Verhältnisse der Ukrainer und Großrussen so darzustellen versucht, als ob jene nur eine Abart des großen russischen Volkes wären, so daß sie demnach auf eine nationale Sonderstellung keinen berechtigten Anspruch hätten.

Dieser von Grund aus falschen Behauptung muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Die Besetzung eines geschlossenen Gebietes durch die einheitliche ukrainische Bevölkerung und nicht weniger die Geschichte der Ukrainer beweist, daß wir es mit einer nationalen, stark ausgeprägten Volksindividualität zu tun haben, welche auf eine mehrere Jahrhunderte dauernde staatliche Selbständigkeit und eine besondere historische Überlieferung zurückblickt.

Aber auch andere wesentliche Momente der nationalen Sonderheit der Ukrainer beweisen, daß zwischen dem ukrainischen und dem moskowitzischen (großrussischen) Volke ein Unterschied besteht, der vielleicht die unter anderen slawischen Völkern bestehenden ethnologischen, anthropologischen und sprachlichen Unterschiede übertrifft.

Die Selbständigkeit der ukrainischen Sprache hat niemand anders als die Kaiserliche russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg in einem von der Regierung erforderten Gutachten vom Jahre 1905 anerkannt. Sie erklärte das Kleinrussische für ein selbständiges Idiom und faßte ihr Urteil folgendermaßen zusammen:

„Alles oben Gesagte führt die Akademie der Wissenschaften zu der Überzeugung, daß die kleinrussische Bevölkerung dasselbe